**Seenotrettung - Erläuterung zur Postkarte an den Ausschuss für Menschenrechte** [[1]](#footnote-1)

Laut UNHCR-Studie ertrank 2018 jeder 15. Mensch auf der Flucht im Mittelmeer zwischen Libyen und Europa [[2]](#footnote-2). Damit ist das Mittelmeer die tödlichste Grenze der Welt.

1. **Gründe für Seenotrettung:**

Seenotrettung ist ausdrücklich im internationalen Seerecht geregelt. Jeder Kapitän ist verpflichtet, Personen in Seenot so schnell wie möglich zur Hilfe zu eilen und sie in Sicherheit zu bringen. Das gilt für staatliche, wirtschaftliche und private Schifffahrt. [[3]](#footnote-3)

1. **Rückschiebungen auf See (Push-Backs), Übergabe der Seenotrettung an die libysche Küstenwache**

Eine Rückführung z.B. nach Libyen bzw. eine Übergabe der Geretteten an die libysche Küstenwache bedeutet für diese keine Sicherheit, wie es das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen fordert. Denn sie sind dort erneut großen Gefahren und Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Vergewaltigung, Sklavenarbeit ausgesetzt. Libyen ist kein sicheres Aufnahmeland.

Trotzdem möchte die EU die Seenotrettung auf dem Mittelmeer einstellen und sie der libyschen Küstenwache übertragen. Diese wird dafür mit Geld und Material ausgerüstet. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags weist in einem Gutachten darauf hin, dass Libyen diese Aufgabe nicht ordnungsgemäß und rechtskonform ausführen kann.[[4]](#footnote-4)

1. **Seenotrettung als Fluchtanreiz? Unterstützung der Schlepper durch NGOs?**

Die Flüchtenden sind meist schon Monate und Jahre unterwegs. Die Überfahrt über das Mittelmeer ist der letzte Abschnitt auf ihrer meist beschwerlichen gefährlichen Flucht durch Transitländer mit ausgedehnten Wüstengebieten. Die Flüchtlinge sind längst nicht mehr in ihrer Heimat und können auch nicht einfach zurückkehren. Die Fahrt über das Mittelmeer ist der einzige verbleibende Weg.

Eine Studie des Goldsmith College der University of London kommt zu dem Schluss, dass der quantitative Anstieg von Überfahrten unabhängig von der Präsenz von Rettungsschiffen erfolgte.[[5]](#footnote-5) Trotz anderslautender Vorwürfe gibt es keine Hinweise auf illegale Kooperation von Schleppern mit NGOs.[[6]](#footnote-6) Die Schlepper können an einer Zusammenarbeit auch gar kein Interesse haben, denn sie würden damit riskieren, entdeckt zu werden.

Staatliche und internationale Missionen im Mittelmeer wurden eingestellt. Zum Schluss waren sie eher auf Grenzsicherung und Schlepperbekämpfung ausgerichtet, als auf Rettung von Menschenleben. Zivile Rettungsaktionen werden zunehmend behindert und kriminalisiert. Italienische und maltesische Häfen sind für Rettungsschiffe von NGOs gesperrt.

Neben Caritas und Diakonie fordern über 250 Organisationen, darunter PRO ASYL, Ärzte ohne Grenzen und Amnesty International in einem Offenen Brief an die Bundeskanzlerin [[7]](#footnote-7):

1. **Notfallplan für Bootsflüchtlinge**
2. **»Sichere Häfen« ermöglichen**
3. **Keine Rückführung nach Libyen**

1. Weitere Postkarten können bestellt werden unter www.fachstelle-asyl.de [↑](#footnote-ref-1)
2. Pressemitteilung des UNHCR vom 30.01.2019 [↑](#footnote-ref-2)
3. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, Artikel 98 [↑](#footnote-ref-3)
4. WD 2 -3000/053/17 [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://www.gold.ac.uk/news/blaming-the-rescuers/> [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Annual_Risk_Analysis_2017.pdf> [↑](#footnote-ref-6)
7. <https://sea-watch.org/offener-brief-zur-seenotrettung-ueber-250-organisationen-fordern-merkel-zum-handeln-auf/> [↑](#footnote-ref-7)